

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer an  
Herrn Landesrat Mag. Wolfgang SOBOTKA  
betreffend **Umbau des Gesundheitssystems in Niederösterreich und  
Rechtsträgerschaft der niederösterreichischen Krankenanstalten**

### Begründung:

Das Gesundheitswesen in Niederösterreich ist im Umbau begriffen. So präsentierte die Arbeiterkammer NÖ gemeinsam mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten ein interessantes Gutachten über die „Aspekte der NÖ – Krankenanstalten im Interesse der NÖ-Gemeinden“ wie auch die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Direktoren öffentlicher Krankenanstalten Ergebnisse aus *„Effizienzpotentiale im Gesundheitswesen“*. Aus Medienberichten ist bekannt, dass einerseits Gemeinden Verhandlungen über die Abgabe der Rechtsträgerschaft ihres Spitals an das Land führen und es andererseits Gemeinden gibt, die ihre Spitäler bereits dem Land übertragen haben. Die Grünen begrüßen durchaus das Ziel der einheitlichen Rechtsträgerschaft der Krankenhäuser.

Im Zuge der letzten Verhandlungen zwischen dem Land NÖ und St. Pölten wurde angeblich vereinbart, dass im NÖGUS neue Berechnungen hinsichtlich des Standortvorteils angestellt werden sollten. Aus Grüner Sicht erscheint es dringender, im Finanzausgleich die geleisteten Aufgaben von Städten im Bereich Gesundheitswesen zu berücksichtigen und abzugelten, sowie die NÖKAS-Umlage als solidarisches Instrument neu zu bewerten. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der derzeit recht unterschiedlichen Rechtssituation von Gemeinden mit Spitälern unabdingbar.

So befindet sich z.B. in Mödling ein Landeskrankenhaus, wobei die Stadt ‚nur‘ den NÖKAS-Beitrag abzuführen hat, St. Pölten mit einem Gemeindekrankenhaus trifft die ganze Finanzlast eines Trägers und Baden hat mit der Abgabe der Rechtsträgerschaft zugleich einen privatrechtlichen Vertrag mit dem Land abgeschlossen, der Baden zu einem höheren Beitrag als der NÖKAS-Umlage verpflichtet. Demzufolge sollten auch in der Phase des Umbaus Ungleichbehandlungen der Gemeinden vermieden bzw. beseitigt werden.

Darüber hinaus ist auch die Schaffung einer Gesundheitsagentur im Gespräch und wurde von den Verwaltungsdirektoren als effiziente Maßnahme präsentiert. Gerade jetzt erscheint den Grünen ein hohes Maß Transparenz notwendig. Klare Zielbeschreibungen und die Darstellung über den geplanten Weg könnte Sicherheit für alle beteiligten Gruppen in den Spitälern, aber auch für den Hauptfinancier der Spitäler, die selbst verwalteten Sozialversicherungsträger, bringen.

Die Unterfertigten stellen daher an den oben genannten Herrn Landesrat folgende

## Anfrage

1. Welche Konsequenzen zieht das Land NÖ aus der im genannten Gutachten (siehe Beilage: Aspekte der NÖ-Krankenanstellen-Umstrukturierung im Interesse der NÖ-Gemeinde; *Freimüller et al.*) vertretenen Rechtsauffassung, wonach im Falle der Unmöglichkeit der finanziellen Aufrechterhaltung eines Krankenhausbetriebs eine Gemeinde – die ja den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit unterliegt – die Pflicht hat, die Rechtsträgerschaft einzuschränken oder aufzulassen?
2. Durch die Vorschreibung des „Trägeranteils 1“ (§ 71, Abs. 1 NÖ KAG) an jene Gemeinden, die die Rechtsträgerschaft „ihres“ Krankenhauses an das Land übertragen, gibt es nunmehr zwei Kategorien von Gemeinden als Standorte von Landeskrankenhäusern: jene, in denen sich seit jeher ein Landeskrankenhaus befand und die lediglich den sog. „NÖKAS – Beitrag“ zu leisten haben (z. B. Mödling oder Tulln) und jene, die ihr Haus erst vor kurzem übergeben haben und einen privatrechtlich festgelegten Trägeranteil 1 zu leisten haben (z.B. Baden). Wie beurteilen Sie diesbezüglich im Gutachten geäußerten massiven verfassungsrechtlichen Bedenken im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?
3. Laut vorliegendem Gutachten ist das Land verpflichtet, einem Antrag auf Auflassung der Rechtsträgerschaft jedenfalls die Bewilligung zu erteilen und innerhalb einer „angemessenen Frist“ und im Rahmen der Vorgaben des NÖ – Krankenanstaltenplanes die stationäre gesundheitliche Versorgung in der betroffenen Region sicherzustellen. Wird das Land NÖ dieser Verpflichtung nachkommen und von allen Gemeinden auf deren Antrag die Rechtsträgerschaft der jeweiligen Krankenhäuser übernehmen?
4. Einige dieser Gemeinden (Amstetten, Neunkirchen u.a.) haben vor einigen Jahren mit dem NÖGUS einen Vertrag hinsichtlich verschiedener Einsparungen geschlossen. Welche Gemeinden waren das, welche Einsparungsziele wurden vorgegeben, welche Gemeinden haben diese Ziele erreicht und welche finanziellen Besserstellungen sind ihnen daraus erwachsen?
5. Welche Gemeinden haben ihre Einsparungsziele nicht erreicht, welche finanziellen Nachteile sind ihnen daraus erwachsen und welche ‚Sanktionen‘ wurden angesichts dessen ergriffen?
6. Welche weiteren Einsparungspotentiale bestehen Ihrer Ansicht in den Krankenhäusern Niederösterreichs?
7. Ist eines Ihrer gesundheitspolitischen Ziele die einheitliche Rechtsträgerschaft aller allgemein öffentlichen Krankenhäuser Niederösterreichs?
  - a. Wenn ja, wie und bis wann wollen Sie das Ziel erreichen?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
8. Welche Struktur bzw. Organisationsform würden Sie dem großen ‚Landes-Rechtsträger‘ aller Spitäler geben?
9. Haben Sie diesbezügliche Studien in Auftrag gegeben bzw. haben Sie als NÖGUS-Vorsitzender Beratungsunternehmen mit dieser Fragestellung beauftragt? Was sind die Ergebnisse dieser Arbeiten?
10. Die Gemeinden übertragen dem Land die Rechtsträgerschaft, um das Gemeindebudget zu entlasten. Mehrausgaben im Bereich Gesundheitswesen des Landesbudgets gehen mit dem einher. Wie hoch würden sich die

jährlichen Gesamtausgaben bei Übernahme der Rechtsträgerschaft aller derzeit bestehenden Gemeindespitäler durch das Land belaufen und wie gedenken Sie dies zu finanzieren?

11. Können diese Mehrausgaben Ihrer Ansicht nach durch Effizienz-Steigerungen in den Spitälern – jedoch ohne Leistungseinschränkungen – ausgeglichen werden?
12. Gibt es konkrete Vorhaben, einzelne Spitäler zu schließen bzw. zu Sozialzentren umzufunktionieren?
13. Sehen Sie Reformbedarf beim Finanzierungssystem hinsichtlich Berechnung der NÖKAS Umlage und was erwarten Sie sich von der Abgeltung eines Standortvorteils?
14. Sehen Sie Chancen, dass die Aufgaben der Kommunen im Bereich Gesundheitswesen bei den Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz verstärkt Berücksichtigung finden?
15. Welche Maßnahmen trafen bzw. werden Sie konkret treffen, um eine intensivere Zusammenarbeit zwischen intra- und extramuralem Bereich zu verwirklichen?
16. Was verbirgt sich konkret hinter der kryptischen Worthülse "Bundesgesundheitsagentur" und was würde deren Schaffung für Niederösterreich bedeuten?
17. Wie beurteilen Sie die Funktion der Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger im Rahmen eines integralen Gesundheitssystems?

LAbg. Dr. Helga Krismer